

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2011

Mittwoch, den 28.12.2011

Nummer 673

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Januar	1
1. Änderungssatzung zur Sondernutzungs- satzung	2
Öffentliche Zustellung eines Abgabenbe- scheidens	4
Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Krabat-Mühle“	4
Informationen / Informacije	
Sprechtage der Schiedsstelle	5
Altersjubilare im Januar	5
Martha-Kandidatin für 2012 gesucht	7
Zensus 2011 – Qualitätssichernde Befra- gungen	7
Wünsche des Beirates für sorbische Ange- legenheiten	8

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Januar 2012

Verwaltungsausschuss 11.01.2012
17.00 Uhr
Neues Rathaus
Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1

Technischer Ausschuss 12.01.2012
17.00 Uhr
Neues Rathaus
Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1

Jugendstadtrat 09.01.2012
16.00 Uhr
Neues Rathaus
Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1

OR Bröthen/Michalken 09.01.2012
18.00 Uhr
Bürgerhaus,
Schäferweg 3
Bröthen/Michalken

OR Knappenrode 18.01.2012
18.30 Uhr
Gemeindezentrum
K.-Marx-Straße 1
Knappenrode

OR Schwarzkollm 17.01.2012
19.00 Uhr
Frentzelhaus,
Kubitzberg 1
Schwarzkollm

~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

OR Zeißig
26.01.2012
18.00 Uhr
Feuerwehrgebäude,
Dorfau 6a, Zeißig

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntma-

chungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen, Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten der Staats- und Bundesfernstraßen in der Stadt Hoyerswerda (1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 27.09.2011)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, berichtigt S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009, den §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 403), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2011 und des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten der Bundesfernstraßen zuständigen höheren Straßenbaubehörde in der Sitzung am 20.12.2011 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraße, Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten der Staats- und Bundesfernstraßen in der Stadt Hoyerswerda (1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung) beschlossen.

Artikel 1

Dritter Abschnitt

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr. 6: Verwaltungsgebühr für Plakatierung entfällt

Lfd. Nr. 6 neu: Nutzung für Bauzwecke

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage/ Maßeinheit/Menge/Zeitraum	Gebühr in Euro
6.	Nutzung für Bauzwecke		
6.1	Herstellen von Leitungsräben, Baugruben und Durchörterungen, div. Aufgrabungen und Schachtarbeiten, dazugehörige Baustelleneinrichtungen (außer öffentliche Versorgung)	m ² /Tag 1. Woche	0,30
		m ² /Woche 2. – 4. Woche	0,80
		m ² /Woche ab 5. Woche	0,50
			mindestens jedoch 7.00
6.2	Aufstellen von Gerüsten, Bauzäunen, Baumaschinen, Baustellenunterkünften,		

~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

Arbeitswagen, Containern, Lagerung von	m ² /Tag	1. Woche	0,25
Baumaterial, dazugehörige Baustellen-	m ² /Woche	2. – 4. Woche	0,70
einrichtungen	m ² /Woche	ab 5. Woche	0,40
			mindestens jedoch 5,50

Lfd. Nr. 7 Für alle anderen Erlaubnisse entfällt

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hoyerswerda, den 21.12.2011

i.V. Delling, Bürgermeister
Skora
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 21.12.2011

i.V. Delling, Bürgermeister
Skora
Oberbürgermeister

~~Amtliche Bekanntmachungen / Amtske wozjewjenja~~

Öffentliche Zustellung gem. §1 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsens (Sächs VwZG) i.V.m. § 15 Sächs.VwZG

Abgabenbescheid vom 07.12.2011
Grundsteuer B
Steuer-Nr.: 00/00-0166-63/007

Unbekannte gesetzliche Vertreter nach
Firma HKS Baubetreuungsgesellschaft mbH Dresdener Str. 7b, 02977 Hoyerswerda

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da gesetzliche Vertreter und deren Anschrift der Stadt Hoyerswerda nicht bekannt und nicht zu ermitteln sind gem. § 15 Abs.1

Nr. 1 Sächs VwZG.

Gem. §15 Abs.2 Satz 2 SächsVwZG kann der o. g. Abgabenbescheid für das Jahr 2011 innerhalb von zwei Wochen zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hoyerswerda Fachbereich Steuern, Schlossplatz 3, 02977 Hoyerswerda eingesehen oder abgeholt werden und gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt gem. §1 Bekanntmachungssatzung als zugestellt.

Hennig
Amtsleiter
Amt für Finanzen

Bebauungsplan „Krabat-Mühle“ – Stadt Hoyerswerda

hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes - Veranlassung der Beteiligung der Bürger/Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 27. (ordentlichen) Sitzung am 20.12.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Krabat-Mühle“ der Stadt Hoyerswerda einschließlich Begründung liegt

vom 05.01.2012 bis einschließlich 06.02.2012

im Foyer vor dem Ratssaal, Neues Rathaus Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1

während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Änderung umfasst die geringfügige Verschiebung eines Teils des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Krabat-Mühle“ sowie der Baugrenzen der hier überbaubaren Flächen in nordwestliche Richtung.

Die Grundzüge der bisherigen Planung werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung nach 10 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann zu den Inhalten des Änderungsentwurfes und zu seiner Begründung Stellung genommen werden. Es besteht außerdem im Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht und Liegenschaften, Fachbereich Planung, die Möglichkeit der Unterrichtung und Erörterung zum Änderungsentwurf und seinen textlichen Festsetzungen. Parallel hierzu werden der Planungsentwurf, die textlichen Festsetzungen und die Begründung zum Planungsentwurf auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda <http://www.hoyerswerda.de> ins Internet gestellt. Hier können Sie sich über den Pfad <<Rathaus aktuell>> >>öffentliche Beteiligungen>> auch mit den Inhalten vertraut machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Stefan Skora
Oberbürgermeister

Informationen / Informacieje

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

2. Januar 2012
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.13

im **Alten Rathaus, Markt 1**, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht

usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Recht der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 03571 457178 gestellt werden.

Altersjubilare im Januar 2012

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Altersjubilare, 97 Jahre

Rozmiarek, Helene 12.01.1915
Albert-Schweitzer-Str. 32

Zander, Ella 30.01.1915
Erich-Weinert-Str. 46

Altersjubilare, 90 Jahre

Michael, Herta 06.01.1922
Sputnikstr. 14

Reuter, Irmgard 14.01.1922
Franz-Liszt-Str. 29

Jordan, Alfons 19.01.1922
Frederic-Joliot-Curie-Str. 32

Hofmann, Hilda 21.01.1922
Dresdener Straße 6

Stengel, Else 29.01.1922
Ferdinand-von-Schill-Str. 5

Döring, Kurt 30.01.1922
Johann-Gottfried-Herder-Str. 19

Altersjubilare, 85 Jahre

Wille, Elisabeth 03.01.1927
Kolpingstraße 34

Mickel, Frieda 04.01.1927
Friedrich-Engels-Str. 3

Kobalz, Helene 05.01.1927
Fichtenweg 2

Rymarczyk, Franz 11.01.1927
Thomas-Müntzer-Str. 26 B

Landmann, Margot 13.01.1927
Bautzener Allee 43

Steutemann, Ursula 13.01.1927
Bautzener Allee 37

StremLOW, Erika 13.01.1927
Albert-Schweitzer-Str. 30

Kockrick, Helmut 13.01.1927
Ortsteil Knappenrode
Aufbastr. 3

Hartmann, Margot 14.01.1927
Lipezker Platz 1

Oehler, Eleonore 15.01.1927
Bautzener Allee 97

Schmidt, Erika 26.01.1927
Collinsstr. 4

Informationen / Informacieje

Goldmann, Ursula Ferdinand-von-Schill-Str. 6	27.01.1927	Prasdorf, Elsbeth Konrad-Zuse-Str. 16	15.01.1932
Böhme, Magdalena Albert-Schweitzer-Str. 4	29.01.1927	Hoffmann, Wolfgang Virchowstr. 21	16.01.1932
Domann, Paul Ortsteil Schwarzkollm Dorfstr. 21	29.01.1927	Sowka, Karl Ortsteil Dörghausen An der Windmühle 17	16.01.1932
Major, Walli Otto-Damerau-Str. 4	31.01.1927	Schwarz, Marlies Martin-Luther-Str. 9	18.01.1932
Altersjubilare, 80 Jahre		Pink, Johanna Ortsteil Bröthen/Michalken Gartenstraße 4	19.01.1932
Hahn, Regina Lipezker Platz 2	01.01.1932	Becker, Helga Alte Berliner Str. 13 C	21.01.1932
Schröter, Heinz Johann-Sebastian-Bach-Str. 30	05.01.1932	Myslowiecki, Irmgard Ulrich-von-Hutten-Str. 17	21.01.1932
Klippstein, Alfred Schulstr. 7 B	06.01.1932	Naumann, Roland Hufelandstr. 29	24.01.1932
Reich, Ella Senftenberger Str. 1	06.01.1932	Nitsch, Günther Röntgenstr. 46	25.01.1932;
Wszola, Julian Ferdinand-von-Freiligrath-Str. 78	06.01.1932	Ryll, Adolf Am Bahndamm 1	25.01.1932
Hansbach, Wolfgang Thomas-Müntzer-Str. 26 C	07.01.1932	Matiascheck, Siegfried Grünstr. 9	26.01.1932
Kücklich, Günther Friedrich-Löffler-Str. 11	10.01.1932	Klemmer, Annelies Bautzener Allee 7	28.01.1932
Junge, Christine Röntgenstr. 10	11.01.1932	Fischer, Johannes Ortsteil Knappenrode Lessingstr. 33	29.01.1932
Thomas, Liane Lipezker Platz 2	12.01.1932	Nier, Gundela Liselotte-Herrmann-Str. 14	30.01.1932
Eilers, Botho Ortsteil Bröthen/Michalken Plonweg 11	12.01.1932	Thierbach, Max Röntgenstr. 23	30.01.1932
Rabe, Gertrud Juri-Gagarin-Str. 21	14.01.1932	Blumberg, Irene Grünstr. 23	31.01.1932
Brunn, Alfons Ludwig-van-Beethoven-Str. 20	15.01.1932	Kern, Edelgard Bautzener Allee 3	31.01.1932

Informationen / Informácie

Hoyerswerda sucht 2012 wieder eine Martha-Kandidatin

Die Stadt Hoyerswerda würdigt alle zwei Jahre eine Frau aus Hoyerswerda für ihre besonderen Leistungen mit einer „Martha“-Plastik.

Diese Würdigung soll einer im Ehrenamt, in der Nachbarschaftshilfe, in Vereinen oder Verbänden oder einfach in der Allgemeinheit durch besonderes „Tätigsein“ herausragenden weiblichen Persönlichkeit gelten.

Mit dieser Auszeichnung wird eine Möglichkeit geboten, das starke Engagement und die Courage der Frauen hervorzuheben.

Vorschlagsberechtigt sind alle Hoyerswerdaer Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Verbände.

Bedingung für die Auszuzeichnende: Sie muss Hoyerswerdaerin sein.

Vorschläge können bis zum **20. Januar 2012** bei der

Stadt Hoyerswerda
Amt Innerer Service
Zimmer 2.08
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

unter dem Kennwort „MARTHA 2012“ schriftlich eingereicht werden.

Der Stadtrat entscheidet über die Verleihung der Auszeichnung.

Die Auszeichnung selbst wird durch den Oberbürgermeister anlässlich des Internationalen Frauentages am 08. März 2012 im feierlichen Rahmen überreicht.

Zensus 2011- Qualitätssichernde Befragungen beginnen im Januar/Februar 2012

In den vergangenen Monaten haben die sächsischen Bürgerinnen und Bürger ihre Auskünfte zur Haushaltebefragung und zur Gebäude- und Wohnungszählung für den Zensus 2011 erteilt. Weiterhin haben die sächsischen Meldebehörden die demographischen Daten übermittelt. Diese Daten wurden nun im Statistischen Landesamt geprüft, um ein qualitätsgerechtes Zensusergebnis zu erhalten.

An einigen Anschriften sind dabei Unstimmigkeiten aufgetreten. Dies betrifft u. a. Angaben des Melderegisters, Angaben zur Anzahl der gemeldeten Personen oder Gebäudeangaben, die gänzlich fehlen. Ein Großteil dieser Unstimmigkeiten konnte bereits im Statistischen Landesamt bearbeitet werden. Der verbleibende Rest muss nun in Zusammenarbeit mit dem Bürger ab Januar 2012 geklärt werden, um im November 2012 die ersten Zensusergebnisse veröffentlichen zu können.

Wie auch bei der Haushaltebefragung werden für einen Teil dieser Befragungen Interviewer, sog. Erhebungsbeauftragte, im Auftrag der örtlichen Erhebungsstelle Hoyerswerda im Einsatz sein, die sich rechtzeitig mit einem Flyer zur Befragung ankündigen. Hier besteht weiterhin die Möglichkeit, den Fragebogen selbstständig auszufüllen oder die Daten online zu übermitteln.

Zusätzlich werden ab Anfang Januar 2012 Fragebogen durch das Statistische Landesamt versendet.

Bei Fragen zum Zensus 2011 können Sie sich gern unter folgender Anschrift an Ihre zuständige örtliche Erhebungsstelle wenden:

Postanschrift
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Hausanschrift
Straße am Lessinghaus 7
02977 Hoyerswerda

Kostenfreie Servicehotline: 0800 / 45 61 111

Die örtliche Erhebungsstelle Hoyerswerda ist zuständig für das Stadtgebiet Hoyerswerda sowie die Städte Bernsdorf, Lauta, Wittichenau und die Gemeinden Elsterheide, Königswartha, Lohsa, Oßling, Ralbitz-Rosenthal, Schwepnitz, Spreetal, Wiednitz.

Olaf Dominick
Leiter Büro Oberbürgermeister

Informationen / Informacije

2012 - Jubiläumsjahr der Domowina

Der Beirat für sorbische Angelegenheiten wünscht allen Einwohnern von Hoyerswerda und besonders auch denen der Ortsteile alles Gute und vor allem beste Gesundheit im neuen Jahr 2012. Dieses Jahr ist zugleich das Jubiläumsjahr der Domowina, des Dachverbandes der Sorben und sorbischer Vereine, welcher am 13.10.1912 im ehemaligen Gesellschaftshaus gegründet wurde. Als Gründungsstadt der Domowina wollen wir aus dem Neujahrsempfang des OB, der sich am 10.01.2012 diesem wichtigen Ereignis in der sorbischen Geschichte widmet, den Ansporn für weitere vielfältige Aktivitäten anlässlich dieses Jubiläums mitnehmen. Wir würden uns als Mitglieder des Beirates für sorbische Angelegenheiten sehr freuen, wenn außer dem Domowina-Regionalverband "Handrij Zejler" und den Domowina-Ortsgruppen sowie auch den sorbischen Vereinen weitere städtische Vereinigungen und Institutionen sowie Freunde der Sorben tatkräftiges Interesse für diesen Höhepunkt in der Geschichte von Hoyerswerda zeigen würden. Über die zentralen Veranstaltungen informiert ein besonderer Buchkalender in ober- und niedersorbischer wie auch deutscher Sprache, den jeder Interessent für 5,- € über das Regionalbüro der Domowina im Domowina-Haus in der Dresdener Straße 18 erwerben kann. Lasst uns also gemeinsam das Jubiläum der Domowina würdig begehen!

Werner Srocka
Vorsitzender des Beirates

2012 - jubilejne léto Domowiny

Přirada za serbske naležnosće přeje wšitkim wobydlerjam Wojerec a wosebje tež wjesnych dželow wšo dobre a předewšěm krutu strowotu w nowym léće 2012. Tute léto je zdobom jubilejne léto Domowiny, třěšneho zwjazka Serbow a serbskich towarstwow, kiž založi so dnja 13.10.1912 w něhdyšim towaršnostnym domje. Jako založenske město Domowiny chcemy z nowolětneho přijeća wyšeho měšćanosty, kiž so dnja 10.01.2012 tutomu wažnemu podawkej w serbskich stawiznach wěnuje, pohon za dalše najwšelakorische aktiwity składnostnje tutoho jubileja sobu wzać. Bychmy so jako člonoj přirady za serbske naležnosće jara wjeselili, hdyž bychy nimo Domowinskeje župy "Handrij Zejler" a Domowinskich skupinow kaž tež serbskich towarstwow dalše měšćanske zjednoćenstwa a přečeljo Serbow skutkowny zajim za tutón wjeršk w stawiznach Wojerec pokazali. Wo centralnych zarjadowanjach informuje wosebita knižna protyka w hornjo- a delnjoserbskej kaž tež němskej řeči, kiž móže kóždy zajimc za 5,- € w regionalnym běrowje Domowiny w Domowinskim domje na Drježdžanskej dróze 18 kupić. Tuž do zhromadneho džěla zdar!

Werner Sroka
předsyda přirady



100 lět **DOMOWINA** ¹⁹¹²/₂₀₁₂
100 Jahre **DOMOWINA**

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.